

Kempter Carneval Club 1950 e.V.

Anmeldeformular für den Karnevalsumzug des KCC 1950 e.V.

Der/Die	(Vereins-oder Gruppenname) nimmt am Fastnachtsumzug	
		den 15.02.2026 in Bingen-Kempten teil.
Verantwortliche Person:		Name des Fahrzeugführers:
Name		Name
Vorname		Vorname
Straße		Straße
Geburtsdatum		Geburtsdatum
Telefon / Mobil		Mobiltelefon
Mail		Mail
Unsere Gruppe nimmt unmit Personer	nter folgendem Motto : n (Pflichtangabe) am Fastnachtsi	umzug teil.
Wir nehmen	□ als Musikapelle	Zutreffendes bitte ankreuzen!
	□ als Fußgruppe	□ mit Musik □ ohne Musik
	□ mit einem Wagen	Wagenart:
Mit der Unterschrift der verantwortlichen Person, gelten die Hinweise des MCC, Hinweise der Stadt Bingen, sonstige Auflagen und Bedingung als verstanden und erfüllt.	Länge des Wagens:	Pflichtangabe!
	Breite des Wagens:	Pflichtangabe!
	Höhe des Wagens:	Pflichtangabe!
	Anzahl der Ordner:	Pflichtangabe!
Unterschrift	, den	
des Verantwortlichen (Ort,	Datum)	(Unterschrift)

Diese Anmeldung bitte bis spätestens 07.02.2026 an:

Herrn Dieter Birkholz , Kirchstraße 33, 55411 Bingen-Kempten.

E-Mail: dieterbirkholz56@gmx.de



Kempter Carneval Club 1950 e.V.

Umzugsordnung für den Karnevalsumzug des KCC 1950 e.V.

Liebe Freunde der Fastnacht, um einen reibungslosen und unfallfreien Ablauf des Umzuges zu gewährleisten, ist folgendes einzuhalten:

- 01. Musikanlagen dürfen bei der Lautstärke voraus oder nachfolge Musik- oder Fußgruppen nicht stören. Die Lautstärke ist entsprechend einzustellen oder auf Anweisung des Veranstalters zu reduzieren.
- 02. Anordnungen der Ordnungskräfte sowie der Polizei, Feuerwehr und des KCC 1950 e.V. sind strikt Folge zu leisten.
- 03. Fahrer müssen immer beim Fahrzeug bleiben und per Mobiltelefon erreichbar sein.
- 04. Die StVO gilt uneingeschränkt während der An- und Abfahrt sowie während des gesamten Umzugs.
- 05. Zulassungspflichtige Fahrzeuge müssen mit einem amtlichen Kennzeichen versehen und haftpflichtversichert sein.
- 06. Fahrzeuge und Gespanne müssen betriebs- und verkehrssicher sein.
- 07. Fahrzeuge müssen so gebaut sein, dass keine Personen unter die Fahrzeuge geraten können oder durch entsprechendes Begleitpersonal abgesichert sein.
- 08. Die Sicht des Fahrers darf nicht beeinträchtigt sein.
- 09. Bei Personenbeförderung müssen diese gegen Herunterfallen und Verletzungen gesichert sein.
- 10. Schrittgeschwindigkeit gilt bei An- und Abfahrt und während des gesamten Umzuges.
- 11. Wurfmaterial darf nur an die Zuschauer am Rand verteilt werden. Es darf kein Wurfmaterial zwischen die Zugnummern (Zugteilnehmer) geworfen werden.
- 12. Auf die Sicherheit der Zuschauer, besonders der Kinder ist zu achten.
- 13. Es dürfen keine Zuschauer beschmutzt oder verletzt werden.
- 14. Die Nichteinhaltung der Anordnung kann durch sofortigen Ausschluss geahndet werden.
- 15. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung gegenüber den Teilnehmern bei An- und Abfahrt, sowie während des Umzuges.
- 16. Für alle Fahrzeugführer (gleich welcher Art) und die Ordner (neben den Zugmaschinen und Wagen) gilt ein absolutes Alkoholverbot.
- 17. Dieses Hinweisblatt ist ein verbindlicher Bestandteil der Anmeldung.
- 18. Des Weiteren gelten die Umzugsbestimmungen der Stadt Bingen und sind ein verbindlicher Bestandteil der Anmeldung.